

Informationsseite

„Wer samma mia, wos damma mia?“

Wir, der Kinderlicht Wallersdorf e. V., sind eine Gruppe von Menschen, welche bereits in den letzten Jahren durch privat organisierte Veranstaltungen für die Öffentlichkeit Spendengelder für sozial benachteiligte, insbesondere an Krebs erkrankte Kinder sammelt.

Unser größtes und bekanntestes Projekt ist dabei vermutlich die Aktion „Lichterhaus Wallersdorf“. Gründer Enrico Koch begann damals mit 15 Jahren, sein Haus mit bis zu 35.000 Lichtern zu behängen und mit Kinderpunsch und Glühwein Geld für die Kinderkrebshilfe zu erwirtschaften. Unterstützt wurde er dabei durch zahlreiche Bands, die ohne Gage aufgetreten sind. Schlussendlich konnten durch stete Verbesserungen über fünf Jahre hinweg über 16.000 € gespendet werden.

Enrico Koch ist nun 1. Vorstand des Vereins „Kinderlicht Wallersdorf e.V.“ und führt zusammen mit allen Helfern den Verein im Geiste des Lichterhauses weiter. Das Ziel, Kindern, die vom Leben nicht so sehr mit Glück beschenkt wurden, nach Kräften zu helfen, ist geblieben, jedoch wird nun nicht mehr nur eine Veranstaltung über die gesamte Adventszeit hinweg organisiert, sondern mehrere über das Jahr verteilt. Welche Veranstaltungen sollen dies sein? Völlig egal, Hauptsache wir haben Spaß und können helfen! Getreu unserem Motto:

– Weil „Nix“ wird eh scho z'oft do! –

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Betrag von 24.- EUR wird jährlich zum 01. Februar eines Geschäftsjahres für das aktuelle Geschäftsjahr im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Ein zusätzlicher jährlicher Spendenbetrag kann von jedem Mitglied selbst festgelegt werden. Bis Widerruf wird dieser ebenfalls am 01. Februar eines jeden Geschäftsjahres abgebucht. Der Widerruf muss bis spätestens einen Monat zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und bezieht sich nur auf künftige Geschäftsjahre.

Ein unterjähriger Eintritt in den Verein führt zu einer anteilmäßigen Abrechnung zu je 1/12 pro Monat des restlichen Geschäftsjahres. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.